

Die Stadt Bergneustadt beabsichtigt für die Einstellung einer/s Klimaschutzmanagerin/s Fördermittel bei dem Projektträger Jülich zu beantragen. Personalkosten werden voraussichtlich mit bis zu 100 % gefördert.

Der Förderantrag wird im Rahmen der strategischen Förderschwerpunkte für das Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement gestellt. Gefördert wird dabei die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts durch eine/n Klimaschutzmanagerin/er sowie die Umsetzung erster Maßnahmen.

Da für die Stadt Bergneustadt noch kein Klimaschutzkonzept erstellt worden ist, wird zunächst die Erstellung eines *integrierten* Klimaschutzkonzeptes beantragt. Dieses umfasst möglichst alle klimarelevanten Bereiche und adressiert die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten. Für Kommunen können grundsätzlich folgende Rollen relevant sein:

- Verbraucherin und Vorbild (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung etc.),
- Planerin und Reguliererin (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren etc.),
- Versorgerin und Anbieterin (Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau etc.),
- Beraterin und Förderin (Motivation, Information, finanzielle Förderung etc.).

Es wird beabsichtigt den Antrag im Laufe des Monats einzureichen, sodass die Stelle des Klimaschutzmanagements zum 01.10.2021 besetzt werden kann. Vorausgesetzt der Projektträger Jülich hat keine Einwände, die Förderung wird bewilligt und das Bewerbungsverfahren verläuft (im eingeplanten Zeitraum) erfolgreich.

Der Bewilligungszeitraum beläuft sich dann auf 24 Monate. Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen. Innerhalb der 24 Monate ist mindestens eine der im geförderten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Zum Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens kann auch die Förderung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept beantragt werden (Anschlussvorhaben). Dazu gehört ebenfalls das Klimaschutzmanagement